

Rahmenrichtlinie für die Kreditpunkt-Vergabe „soft skills“

vom 17. Juni 2002

Der Senat der Universität Luzern beschliesst:

1. Für studentische Mitarbeit, sonstige studentische Arbeitsleistungen oder die Erweiterung von Sozialkompetenzen sind durch die Studienordnungen folgende Kreditpunktzahlen vorzusehen:
 - im Bachelor-Studium: 4 Kreditpunkte
 - im Master-Studium: 4 Kreditpunkte
2. Die Anerkennungsfähigkeit der einzelnen in Frage kommenden Tätigkeiten regeln die Fakultäten eigenständig.

Der Rektor: Prof. Dr. Markus Ries